

HFUK Nord und FUK Mitte informieren

Sicherheitsunterweisungen



Foto: Ch. Heinz, FF Egelshausen

Die Träger des Brandschutzes bzw. die für Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Feuerwehren verantwortlichen Personen (z. B. Wehrleiter/Wehrführer) müssen nach § 15 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen. Im § 15 heißt es hierzu: „Die Feuerwehrangehörigen sind im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen.“

Unterweisungen sind Pflicht! Sie erfolgen in vielen Fällen mündlich durch die Wehrleiter/Wehrführer, Führungskräfte oder andere Fachkräfte und müssen vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten in der Feuerwehr (Erstunterweisung), jedoch mindestens einmal jährlich, bei geänderten Arbeitsabläufen und Taktiken, bei Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen, Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, nach Einführung neuer oder geänderter Vorschriften und ggf. bei besonderen Anlässen bzw. nach Unfällen durchgeführt werden.

Die Erstunterweisung ist das Fundament für alle weiteren Unterweisungen und informiert neue bzw. junge Feuerwehrangehörige über die Grundregeln im Feuerwehrdienst, aber auch über Verhaltensregeln im und um das Feuerwehrhaus.

Sie umfasst allgemeine Informationen und Verhaltensregeln innerhalb der Feuerwehr sowie die Vermittlung spezieller Kenntnisse zu bestimmten Tätigkeitsbereichen und (Einsatz-)Situations.

Mögliche Inhalte von Erstunterweisungen/Unterweisungen können sein:

- Erste Hilfe, Ersthelfer und spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsgerechtes Verhalten im und um das Feuerwehrhaus
- Verkehrswege innerhalb und außerhalb des Feuerwehrhauses
- Bauliche Besonderheiten im/am Feuerwehrhaus und Erklärung der Sicherheitskennzeichnungen
- Brandschutz
- Benutzung von allgemeinen und speziellen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) im Feuerwehrdienst
- Regelungen zum Ausrücken der Fahrzeuge und Einsatzkräfte
- Verhalten im Straßenverkehr; Fahren mit Sondersignalen; Verhalten bei besonderen Witterungsbedingungen

- Korrekte Bedienung von Fahrzeugen, Maschinen, Werkzeugen und Geräten durch die Maschinisten
- Erläuterung der Vorschriften und Regeln sowie Dienstanweisungen, die im Feuerwehrdienst zu beachten sind
- Hinweise auf spezielle Gefahren im Feuerwehrdienst
- Spezielle Ansprechpartner, besondere interne Regeln und Gepflogenheiten innerhalb der Feuerwehr
- besondere Anlässe; Unfälle, Beinahe-Unfälle und sonstigen Schadensereignisse

Die Führungskräfte sollten nach der Unterweisung regelmäßig kontrollieren, ob sich die Feuerwehrangehörigen auch entsprechend verhalten.

Zweck von Unterweisungen ist, dass die Feuerwehrangehörigen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Art und Weise sowie der Umfang von Unterweisungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den vorhandenen Gefährdungssituationen und den Kenntnissen der Feuerwehrangehörigen stehen.

Um die durchgeführten Unterweisungen zu dokumentieren, ist es zweckmäßig, ein Unterweisungsbuch zu führen. Dort können Angaben zu den Themen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Teilnehmer und Zeitpunkt der durchgeführten Unterweisungen gemacht werden. Jede Sicherheitsunterweisung kann dort mit Datum und Unterschrift bestätigt werden. Entsprechende Nachweise über regelmäßig durchgeführte Unterweisungen bzw. das Unterweisungsbuch sind aufzubewahren.

Jede Unterweisung muss sorgfältig vorbereitet werden. Sie muss bei den zu Unterweisenden ankommen sowie effizient und nachhaltig sein. Die Feuerwehrangehörigen müssen den Inhalt der Unterweisungen sowohl als Anleitungen zum sicheren tätig werden im Feuerwehrdienst als auch als Weisungen verstehen und in der Praxis umsetzen können. Ort, Zeit und Gruppengröße sowie Inhalt und Ablauf der Unterweisung einschließlich der verfügbaren Medien und Begleitmaterialien müssen stimmen. Dann kann bei den zu unterweisenden Feuerwehrangehörigen eine Lern- und Verständnissituation geschaffen und somit auch die Bereitschaft für sicheres Verhalten bei allen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst erzielt werden. ■

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind Unterweisungen unerlässlich. Verantwortlich sind die Führungskräfte.